

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, 10863 Berlin (Postanschrift)

Nur elektronisch

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofs
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden und nicht rechtsfähigen Anstalten
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen
Rechts

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I A 14 – 0631/10

Bearbeiterin Frau Petersen

Dienstgebäude Berlin-Mitte

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Zimmer 2706

Telefon (030) 90223 – 2344

Vermittlung (030) 90223 – 0

intern 9223 – 2344

PC-Fax (030) 9028 – 4315

E-Mail IA1@seninnsport.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden.

Internet www.berlin.de/sen/inneres

16. Dezember 2016

Rundschreiben I Nr. 20/2016



Amtsblatt für Berlin;

hier: Änderungen zur Herausgabe ab 1. Januar 2017 einschließlich Änderungen des Amtsblatt-Rundschreibens vom 30. Juni 2008 (ABl. S. 1775), zuletzt geändert durch Rundschreiben vom 19. Januar 2009 (ABl. S. 295)

1 Ab 1. Januar 2017 erfolgt die Herausgabe des Amtsblattes für Berlin ausschließlich durch das Landesverwaltungsamt Berlin. Die Geschäftsprozesse werden über ein zentrales Amtsblatt-Portal im Stadtinformationssystem des Landes Berlin organisiert:

<http://amtsblatt.berlin.de>

Das Informationsangebot wird die aktuelle Ausgabe sowie - bis zur Einrichtung der Recherche-Datenbank - die jeweils letzten fünf Ausgaben des Amtsblattes umfassen. Veröffentlichungsbeiträge sind grundsätzlich über die auf dem Amtsblatt-Portal angebotenen Formulare an die Amtsblatt-Redaktion aufzuliefern. Die Verbreitung des Amtsblattes erfolgt über Verteilerlisten (Druckverteiler, Newsletter), in die man sich über entsprechende Online-Formulare des Amtsblatt-Portals eintragen kann.

2 Anlässlich der allgemeinen Verwaltungsbeteiligung zur beabsichtigten Neuausrichtung der Herausgabe des Amtsblattes für Berlin wurden bau- und planungsrechtliche Bedenken geltend gemacht, die über den 1. Januar 2017 hinaus übergangsweise eine amtlich verkündete Fassung des Amtsblattes für Berlin als Druckfassung erforderlich macht.

Die ursprüngliche Absicht, ab dem 1. Januar 2017 nur noch eine ausschließlich elektronische Herausgabe des Bekanntmachungsblattes vorzusehen, musste insoweit zurückgestellt werden.

Gleichwohl bleibt das Ziel bestehen, die amtliche Verkündungsfassung baldmöglichst auf eine ausschließlich elektronische Fassung umzustellen.

Für den Bezug des Amtsblattes für Berlin als Druckfassung wird ab 19. Dezember 2016 auf dem Amtsblatt-Portal ein zusätzliches Online-Formular („Druckausgabe“) zur Aufnahme in den Druckverteiler angeboten. Aufgrund fehlender Rechnungslegung werden die Druckfassungen zunächst noch kostenfrei abgegeben. In Abhängigkeit von der Dauer des Übergangszeitraums und sobald die organisatorischen Voraussetzungen für die Rechnungslegung gegeben sind, werden Abonnements für die Druckfassung später kostenpflichtig. Eine Subventionierung des Bezugspreises wird in der bisherigen Form nicht mehr vorgesehen, sodass zu gegebener Zeit mit deutlich höheren Kosten gerechnet werden muss, als dies beim bisherigen Abonnement-Preis der Fall ist.

Inhaltsgleich zur Druckfassung wird auf dem Amtsblatt-Portal jeweils eine dauerhaft kostenfreie elektronische Ausgabe des aktuellen Amtsblattes für Berlin angeboten (PDF-Format mit elektronischer Signatur). Über einen elektronischen Informationsdienst („Newsletter“) erfolgt jeweils zum Zeitpunkt der Herausgabe einer neuen Ausgabe eine Benachrichtigung an alle Interessierten per E-Mail. Nach zweimaliger Nichterreichbarkeit einer E-Mail-Anschrift wird diese aus der Verteilerliste des Newsletters gelöscht.

Der Aufbau der Amtsblatt-Datenbank mit Suchfunktion rückwirkend bis zum Jahr 2003 wird noch weitere Zeit in Anspruch nehmen. In der Übergangszeit werden daher zunächst nur die jeweils letzten fünf Ausgaben des Amtsblattes für Berlin auf dem Amtsblatt-Portal allgemein zugänglich abrufbar sein. Für die Berliner Verwaltung wird in dieser Zeit weiterhin das bisherige Intranet-Archivangebot über das Amtsblatt-Portal verfügbar bleiben.

Die Zulieferung der Veröffentlichungsbeiträge erfolgt grundsätzlich über die elektronischen Eingabeformulare des Amtsblatt-Portals. Die Eingabeformulare stehen ab dem 27. Dezember 2016 zur Verfügung. Der Redaktionsschluss für die Ausgabe des 6. Januar 2017 ist der 29. Dezember 2016.

3 Das Amtsblatt-Rundschreiben vom 30. Juni 2008 (ABl. S. 1775), das zuletzt geändert wurde durch Rundschreiben vom 19. Januar 2009 (ABl. S. 295), wird mit Wirkung vom 1. Januar 2017 wie folgt geändert:

1. Nummer 2 (Inhalt des Amtsblatts) wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Im nicht amtlichen Teil des Amtsblattes können veröffentlicht werden:

- a) bis zum 30. Juni 2017 Bekanntmachungen der Wirtschaft,
- b) Gläubigeraufrufe.

Der Umfang der Gläubigeraufrufe im nicht amtlichen Teil ist auf jeweils neun Zeilen begrenzt.“

b) Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) Veröffentlichungen dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten, die einer dauerhaften Dokumentation im Datenbank-Angebot entgegenstehen.“

Erläuterung: Bekanntmachungen können nach erfolgter Veröffentlichung grundsätzlich weder widerrufen noch auf andere Weise ganz oder teilweise rückgängig gemacht oder gelöscht werden.

Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten ist nur im Rahmen des § 6 des Berliner Datenschutzgesetzes zulässig. Ordnet eine Rechtsvorschrift eine ortsübliche oder öffentliche Bekanntmachung von personenbezogenen Daten an, dürfte eine Bekanntmachung in der Regel zulässig sein. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift gleichzeitig weitere entgegenstehende Regelungen trifft, wie bspw. Löschanordnungen oder Fristen über den Informationszugang.

2. Nummer 4 (Kosten) wird wie folgt gefasst:

„Die Veröffentlichungen nach Nummer 2 sind kostenfrei.“

3. Nummer 5 (Bezug des Amtsblattes) wird wie folgt gefasst:

„(1) Die amtliche Verkündung des Amtsblattes erfolgt als Druckfassung.

(2) Für einen regelmäßigen Bezug einer Druckfassung (Abonnement) sind die Adressdaten von der empfangenden Stelle über ein Online-Formular des Amtsblatt-Portals („Druckausgabe“ auf <http://amtsblatt.berlin.de>) an die Amtsblatt-Redaktion zu übermitteln. In Ausnahmefällen, bei der Änderung oder der Abmeldung vom Abonnement oder bei der Bestellung von Einzelausgaben ist eine elektronische Mitteilung an die E-Mail-Anschrift der Amtsblatt-Redaktion zu richten (amtsblatt@lvwa.berlin.de).

(3) Für einen regelmäßigen Informationsdienst über Neuerscheinungen sind die Adressdaten von der empfangenden Stelle über ein Online-Formular des Amtsblattportals („Newsletter“ auf <http://amtsblatt.berlin.de>) an die Amtsblatt-Redaktion zu übermitteln.“

4. Nummer 7 (Gestaltung von Textvorlagen) wird wie folgt gefasst:

„(1) Veröffentlichungsersuchen und -vorlagen sind der Amtsblatt-Redaktion grundsätzlich über die Eingabemasken des Amtsblatt-Portals in elektronischer Form (Templates) zuzuleiten. Bilddateien sind im JPEG - oder PNG-Format zu übermitteln mit einer Punktdichte von mindestens 300 dpi. Die Bilddateien sind mit einem kurzen und aussagekräftigen Alternativtext zu versehen (Beschreibung des Abgebildeten mit bis zu 10 Wörtern). Die Vorlagen sind von den aufliefernden Stellen so zu fassen, dass sie eine bestmögliche Barrierefreiheit unterstützen. Bilddateien müssen in einer Veröffentlichung in schwarzweiß gut erkennbar bleiben.

(2) Die Erreichbarkeit von Internet-Anschriften (Links), die in einer Veröffentlichungsvorlage genannt werden, ist von den aufliefernden Stellen sicherzustellen.

(3) Veröffentlichungsvorlagen können ausnahmsweise, insbesondere bei sehr umfangreichen Vorlagen nach vorheriger Vereinbarung mit der Amtsblatt-Redaktion in anderer Form elektronisch übermittelt werden.“

5. Nummer 10 (Textvorlagen für Stellenausschreibungen) erhält folgende Fassung:

„10 – Veröffentlichungen von Stellenausschreibungen

(1) Für Stellenausschreibungen gelten die Regelungen und Muster der Ausführungsvorschriften über die Ausschreibung von Beamtenstellen in der jeweils geltenden Fassung. Die

Veröffentlichungsvorlagen werden grundsätzlich aus den Online-Stellenportalen der Berliner Verwaltung aufbereitet an die Amtsblatt-Redaktion übermittelt. Veröffentlichungsvorlagen für mehrere Stellenausschreibungen derselben Behörde können zusammengefasst werden und nach vorheriger Vereinbarung mit der Amtsblatt-Redaktion gesondert in elektronischer Form übermittelt werden.

(2) Sofern die Online-Stellenportale der Berliner Verwaltung nicht genutzt werden, sind gesonderte Formulare für die elektronische Übermittlung der Veröffentlichungsbeiträge an die Amtsblatt-Redaktion zu verwenden.“

Bitte informieren Sie alle Bereiche Ihrer Verwaltung oder Einrichtung über die ab 1. Januar 2017 erfolgenden Änderungen bei der Herausgabe des Amtsblatts für Berlin.

Im Auftrag
Dr. Michaelis-Merzbach